

**Hinweise zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG –  
Erforderliche Unterlagen und Nachweise auf der Grundlage der  
Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a des  
Einkommensteuergesetzes (EStG) vom 01. Juli 2016**

**1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular**

**2. Komplette Kopien aller Belege zum Verbleib in der Stadtverwaltung Radebeul**

**3. Originalrechnungen** (verbleiben bis zur Ausstellung der Bescheinigung im Amt)

⇒ Alle Rechnungsbeträge aus den detaillierten, nachvollziehbaren und prüffähigen Originalrechnungen sind vom Antragsteller vollständig nach Gewerken geordnet entsprechend dem Vordruck aufzulisten. Darin sind auch Angaben zum Zahlbetrag und Zahlungsdatum der einzelnen Rechnungen, sowie zum Zeitpunkt der Ausführung der Baumaßnahme zu tätigen. Außerdem muss daraus hervorgehen, welche der Rechnungen und in welcher Höhe Aufwendungen aus zusammengefassten Rechnungen auf Außenanlagen entfallen und welcher Art diese Außenanlagen sind. Erforderlich ist die Vorlage der Schlussrechnungen. Abschlagsrechnungen und Kostenvoranschläge ersetzen keine Schlussrechnung. Kassenzettel müssen Menge, Artikel und Preis eindeutig erkennen lassen.

**4. Auflistung der Rechnungen**

⇒ Die Rechnungen sind in einer Tabelle wie folgt nach Gewerken oder Bauteilen (z. B. Einbau Zentralheizung) zu ordnen und laufend zu nummerieren und zusätzlich als Excel-Tabelle zur Verfügung zu stellen. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.

Lfd.-Nr.	Rechn.-datum	Gewerk/Leistung/Bauteil	Firma/Rechnungssteller	Rechnungs-betrag	Zahlungs-betrag	Anerkannter Betrag	Prüfvermerk
----------	--------------	-------------------------	------------------------	------------------	-----------------	--------------------	-------------

- ⇒ Abschlagsrechnungen können pauschale Kosten enthalten – Schlussrechnungen müssen detailliert sein (sind so zu gliedern, dass getrennt nach einzelnen Positionen die Höhe des tatsächlichen Aufwandes für die abgerechnete Leistung zu ersehen ist)
- ⇒ die Abschlagszahlungen sind fortlaufend aufzulisten (1. AZ, 2. AZ, Schluss-RE)
- ⇒ in der Auflistung sind nur die Rechnungsbeträge einzutragen, für die die Bescheinigung ausgestellt werden soll
- ⇒ Materialrechnungen und Rechnungen über gemietete Maschinen sind den jeweiligen Gewerken zuzuordnen
- ⇒ werden Rechnungen vorgelegt, deren Gesamtsumme sich auf mehrere Bauvorhaben beziehen, ist eine Aufschlüsselung der Kosten (Gesamtkosten – Kosten Gebäude A – Kosten Gebäude B) beizulegen

**5. Zahlungsnachweise, Quittungen**

- ⇒ Kontoauszüge
- ⇒ bei Barzahlung – Bestätigung des Empfängers (Unterschrift, Stempel, Höhe der erhaltenen Summe, Datum) auf Originalrechnung
- ⇒ bescheinigt werden nur abgeschlossene Maßnahmen – d. h. alle Rechnungssummen müssen komplett überwiesen sein

**6. Vereinbarung zwischen Antragsteller und der Großen Kreisstadt Radebeul zur steuerlichen Geltendmachung**

**7. Kopie Baugenehmigung, Sanierungsgenehmigung**

**8. Kopie Kaufverträge (bei ETW)**

**9. Vollmacht der Eigentümer zur Beantragung einer Bescheinigung gem. § 7h EStG für Bauträger (bei ETW)**

**10. Erklärung des Eigentümers, dass dieser in die Rechte und Pflichten des Vertrages mit Bauträger eintritt (bei ETW)**